



Antwort zur Anfrage Nr. 0471/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele 2-jährige Kinder mit Rechtsanspruch haben derzeit keinen Betreuungsplatz in städtischen Einrichtungen und welchen Stadtteilen?

Die Verwaltung legt jährlich den fortgeschriebenen Kindertagesstättenbedarfsplan vor, indem die Platzbedarfe, gestaffelt nach Alterskohorten und Stadtteilen sowie den Ausbauzielen, analysiert werden. Der Systematik des Bedarfsplanes folgend kann auch zwischen Kindern unter zwei und über zwei Jahren differenziert werden.

Der Soll-Ist-Vergleich auf Seite 13 des aktuellen Kita-Bedarfsplanes ergibt, dass in 2022 im gesamten Stadtbezirk 168 Betreuungsplätze für zweijährige Kinder fehlen.

Auch für die anderen in der Anfrage genannten Altersgruppen sind entsprechende Prognosen hinterlegt. Bei der Alterskohorte der drei- bis sechsjährigen ist in diesem Jahr eine geringfügige Unterdeckung von 19 Plätzen zu verzeichnen.

Die Verwaltung führt die Vergabe der städt. Betreuungsplätze, die durch Schulabgänger nach den Sommerferien mit Beginn des neuen Kitajahres frei werden, dieses Jahr im Mai durch. Das Vergabeverfahren wird erstmalig mit dem vom Stadtrat beschlossenen Punktesystem zur Kitaplatzvergabe umgesetzt. Aktuell laufen die entsprechenden Eingaben im Fachprogramm nach Rückmeldung und Nachweis z. B. zur Berufstätigkeit von Eltern.

Die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft tragen ebenfalls zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Mainzer Kindern bei. Ein gemeinsames, trägerübergreifendes, Vergabeverfahren für Betreuungsplätze bzw. eine entsprechende trägerübergreifende Warteliste ist nicht etabliert. Insoweit kann es zu Mehrfachanmeldungen (bei Stadt und freien Trägern der Jugendhilfe) kommen. Im Laufe eines Jahres kann die städt. Warteliste durch diejenigen Anmeldungen von Kindern bereinigt werden, die einen Platz in einer anderen Einrichtung erhalten konnten und umgekehrt ist dies auch bei Kitas in freier Trägerschaft der Fall.

Neben diesen Faktoren führen auch andere kurzfristige und langfristige Sachverhalte, wie Personalverfügbarkeit bei den Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft, Umstrukturierung von Einrichtungen, der Aus- und Erweiterungsbau von Einrichtungen, Umzüge von Familien aus dem Stadtgebiet usw. zu einer dynamischen Entwicklung der Versorgungsquote in den einzelnen Alterskohorten.

2. Wie viele 3-jährige Kinder mit Rechtsanspruch haben derzeit keinen Betreuungsplatz in städtischen Einrichtungen und welchen Stadtteilen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Alternativen werden den Eltern angeboten? Wie werden diese angenommen und welche Kosten entstehen der Stadt Mainz?

Sofern im konkreten Einzelfall durch die Verwaltung kein Betreuungsplatz in einer städtischen Kindertagesstätte zum Wunschtermin offeriert werden kann, wird auf das Angebot der konfessionellen Einrichtungen sowie der Elterninitiativen aufmerksam gemacht. Weiterhin wird insbesondere bei einjährigen Kindern gemäß den gesetzlichen Regelungen auf die Möglichkeit verwiesen, das Kind für einen rechtsanspruchserfüllenden Platz in der Kindertagespflege anzumelden.

Für Eltern, die einen städt. Kitaplatz beantragt haben aber kein Angebot erhalten konnten, besteht die Möglichkeit, bei einem anderen Träger einen kostenpflichtigen Betreuungsplatz anzunehmen. Die dadurch entstandenen Kosten können gemäß § 36 a Abs. 3 SGB VIII in analoger Anwendung erstattet werden. Hierfür entstanden der Stadt Mainz im Jahr 2021 bislang Kosten in Höhe von 1.280.243,26 €. In 2022 sind bis heute Kosten in Höhe von 290.241,33 € entstanden.

4. Wie viele Klagen gegen die Stadt zur Erfüllung des Rechtsanspruchs hat es mit welchem Ergebnis gegeben?

Im Jahr 2021 war in sieben Fällen ein entsprechender Eilantrag bzw. Klageverfahren beim Verwaltungsgericht anhängig. Alle Verfahren konnten aufgrund eines Platzangebotes seitens der Stadt Mainz eingestellt werden. Für das aktuelle Kalenderjahr 2022 sind bislang fünf anhängige Verfahren zu verzeichnen, wovon drei bereits abgeschlossen sind.

5. Wie viele 4-jährige Kinder haben aktuell keinen Betreuungsplatz in einer städtischen Einrichtung?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Wie viele 4-jährige Kinder haben aktuell in Mainz überhaupt keinen Betreuungsplatz?

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1.

7. Welche Folgewirkung sieht die Verwaltung für die Kinder, insbesondere in Bezug auf die kognitive, emotionale und sprachliche Entwicklung?

Kinder aller Altersgruppen entwickeln sich unterschiedlich. Inwieweit Folgewirkungen bei Kindern entstehen kann pauschal von der Verwaltung nicht beurteilt werden. Dazu bräuchte es einer pädiatrischen, aber auch einer entwicklungspädagogischen Beurteilung im konkreten Einzelfall.

8. Wie wird dem entgegengewirkt?

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag „Erziehung, Bildung und Betreuung“ werden Kinder nach der Aufnahme in einer Kindertagesstätte in der Entwicklungsstufe abgeholt, in der sie sich befinden. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit werden sie entsprechend begleitet. Grundlage hierfür ist die für alle Kindertagesstätten verbindliche Rahmenkonzeption. Auch muss die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften gelebt werden. Alle Beteiligten müssen im Sinne des Kindes gut zusammenarbeiten.

9. Welche Auswirkungen hat die Personalkampagne?

Bereits seit 2009 läuft die du-fehlst-uns-Kampagne, in deren Rahmen bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt wurden. Auch in diesem Jahr sind wieder die üblichen Werbemaßnahmen (Kinowerbung, Plakatierung, Radiowerbung etc.) geplant. Die Werbebudget soll in den kommenden Haushaltsjahren weiter erhöht werden.

Überwiegend werden Bewerber:innen durch unsere Karriereseite auf die Stadtverwaltung Mainz aufmerksam. Viele äußern auch, dass sie bereits die Werbespots im Radio gehört oder im Kino gesehen und sich daraufhin beworben haben.

Die bald erscheinende neue Karriereseite soll zudem vermehrt zur besseren Information der Interessierten beitragen und die Stadtverwaltung nach außen noch attraktiver für Fachkräfte machen.

Nach der Straffung und zunehmenden Professionalisierung des Bewerbungsverfahrens für pädagogische Fachkräfte erhalten alle potenziell geeigneten Bewerber:innen ein unbefristetes Vertragsangebot direkt im Vorstellungsgespräch. Aufgrund zielgenauer Abfragen und Anbieten von Hospitation ist es zurzeit möglich, mehr als jede zweite Person direkt in ein Beschäftigungsverhältnis nach vorangegangener Hospitation zu übernehmen. Dadurch entfallen langwierige Prozesse und das Einstellungsverfahren verläuft schneller.

Mit dem neu geschaffenen Modellprojekt der Kita-Helfer:innen wurde eine weitere Zielgruppe an Bewerber:innen akquiriert, sodass hier nicht nur Unterstützungsleistungen für pädagogische Fachkräfte gewonnen werden, sondern auch neue Bewerber:innen für die Teilzeitausbildung zur/zum Erzieher:in gewonnen werden konnten.

10. Wann erfolgt eine bessere Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher?

Änderungen der Entgeltordnung und damit eingehende tarifliche Änderungen obliegen den Tarifvertragsparteien.

11. Wann wird die Zahl der Ausbildungsplätze und damit auch der Schulplätze für Erzieherinnen und Erzieher signifikant erhöht, damit zukünftig die Rechtsansprüche erfüllt werden können, da es absehbar ist, dass in naher Zukunft aufgrund der steigenden Nachfrage ein Rechtsanspruch ab einem Jahr eingeführt werden könnte?

Die Stadt Mainz hat in den vergangenen Jahren sukzessive zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen und baut sie auch mit jeder neuen Kindertagesstätte weiter aus. Derzeit werden 140 Teilzeitauszubildende und 31 Berufspraktikanten beschäftigt.

Der Ausbau von Schulplätzen, die Voraussetzung für einen Ausbildungsplatz bei der Stadt Mainz sind, ist Aufgabe des Landes.

Mainz, 04.04.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter